

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/380-1.1/86

"Dienstreisen im Bundesministerium für
Landesverteidigung - Verschwendungs-
anfrage Nr. 149";

Anfrage der Abgeordneten Dr. EITMAYER
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1905/J

II-4108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1898 IAB

1986 -04- 21

zu 1905 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. EITMAYER,
Dr. PAULITSCH und Kollegen am 20. Feber 1986 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 1905/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen grundsätzlichen
Bemerkungen verweise ich auf die einleitenden Ausführungen in der Anfrage-
beantwortung des Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 1896/J.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Sowohl 1984 als auch 1985 wurden nur solche Dienstreisen durchgeführt, die
unbedingt notwendig waren.

Zu 3:

1984 und 1985 wurden von Bediensteten meines Ministeriums einige tausend
Dienstreisen durchgeführt; eine Beantwortung dieser Frage ist in der vorge-
sehenen Zeit daher nicht möglich.

Zu 4:

Die Ergebnisse entsprachen den jeweiligen Zwecken der Dienstreisen; das sind
vor allem: die Vertretung von Bundesinteressen im In- und Ausland, die Auf-
rechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung und die Fortbildung der Be-
diensteten.

- 2 -

Zu 5:

Auch von mir wurden im Zusammenhang mit meiner Funktion als Bundesminister nur solche Reisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

Zu 6:

Die Summe der Kosten, die im Sinne des § 19 Abs. 1 des Bezügegesetzes, BGBl.Nr. 273/1972, in Rechnung gestellt wurden, betrug 1984 S 66.003,-- und 1985 S 23.362,--. Darüberhinaus fallen aber im Zusammenhang mit Reisen eines Ministers - insbesondere bei offiziellen Auslandsreisen - weitere Kosten an, wie etwa für Delegationsmitglieder, Ehrengeschenke, Gegeneinladungen etc.

18. April 1986

